



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

03.06.2025 Beschluss Nr. 117-2025 Interpellation 13603; Sigrun Sommer, SP; Missachtung des "Allgemeinen Fahrverbotes in beiden Richtungen" in der SBB Unterführung, Bahnhof Kloten; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Sigrun Sommer, SP; Missachtung des "Allgemeinen Fahrverbotes in beiden Richtungen" in der SBB Unterführung, Bahnhof Kloten; Beantwortung / Stellungnahme

Interpellationstext:

Am 10. Januar 2025 reichte die Interpellantin und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

Die SBB Unterführung beim Bahnhof Kloten verbindet zwei Klotener Stadtteile: Das Stadtzentrum mit den Quartieren in Klotens Südosten (Breitstrasse, Hamelirain, Buchhalden und Spitz).

Die Unterführung ist eine Fussgängerunterführung der SBB und es herrscht ein «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen». Die Vorschriftssignale auf beiden Seiten der Hauptzugänge signalisieren unmissverständlich, dass der Verkehr grundsätzlich in beiden Fahrtrichtungen für alle Fahrzeuge verboten ist. Die Unterführung wird dennoch von Personen mit allen möglichen Fahrzeugen, wie Velos, eBikes, E-Trottis, selbstbalancierenden Geräten (sogenannte «Trendfahrzeugen»), etc. befahren. Nach geltendem Recht dürfen die Fahrzeuge jedoch nur dort eingesetzt werden, wo auch Fahrräder fahren dürfen. Verkehrsflächen, die den Fussgängern vorbehalten sind, dürfen nicht benutzt werden und wenn doch, dann müssen Fahrräder sowie Motorfahrräder und zweirädrige Motorräder, bei abgestelltem Motor, geschoben werden.

Nicht nur, dass diese Verkehrsanordnung des Allgemeinen Fahrverbots in beide Richtungen praktisch dauernd missachtet wird, so wird die Unterführung zusätzlich mit rücksichtslosem Verhalten und in schnellem Tempo durchfahren.

Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, besonders bei Querungen, wenn die Zugpassagiere vom Perron in die Unterführung strömen oder umgekehrt von den Unterführungshauptzugängen zu den Gleisen eilen.

Da die Unterführung im Besitz der SBB ist, hat die Stadt Kloten keine direkte Handhabe. Trotzdem muss auch dort für die Stadt Kloten die Sicherheit ihrer Bürger*innen einen hohen Stellenwert einnehmen.

Die Beantwortung der folgenden Fragen schafft mehr Klarheit, welche Möglichkeiten die Stadt Kloten zur Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln an diesem speziellen Ort einleiten bzw. ansetzen kann:

1. Hat die Stadt Kloten Kenntnis über solche gefährlichen Vorkommnisse bzw. geht die Stadt Kloten möglichen Meldungen nach?
2. Gibt es Statistiken bzw. Berichte zu Unfällen bzw. Fast-Unfällen in der SBB Unterführung?
3. Steht die Stadt Kloten bezüglich der Sicherheit der Unterführungsbenutzer im Austausch mit der SBB?
4. Wenn es keine Informationen zu kritischen Vorkommnissen gibt, gäbe es, in Absprache mit der SBB, die Möglichkeit diese z.B. über einen QR Code zu sammeln, der direkt in der Unterführung und den Zugängen gescannt werden kann? Auf diese Weise könnten Ereignisse fast in Echtzeit rapportiert, zeitliche Tendenzen abgelesen und Kontrollen koordiniert werden.
5. Kann die Stadt Kloten die Polizei selbst beauftragen Kontrollen in der Unterführung durchzuführen oder muss die SBB die Polizei beauftragen?
6. Finden bereits heute regelmässige Kontrollen durch die Polizei statt?

7. Gibt es Pläne die Verkehrsströme neu zu beurteilen und die der Fussgänger und der strafbaren Verkehrsteilnehmer zu entflechten?
8. Wurden bereits Optionen in irgendeine Richtung geprüft, um das Gefahrenpotential zu reduzieren?

Beantwortung:

Im ersten Teil erläutert der Stadtrat allgemein die Situation bei der SBB Unterführung. Der zweite Teil geht dann auf die einzelnen Fragen ein.

I. Situation Allgemein

Das Thema *"Missachtung des allgemeinen Fahrverbots in der SBB Unterführung beim Bahnhof Kloten"* wird regelmässig bearbeitet. Die Stadtverwaltung (insb. die Stadtpolizei und die Abteilung Sicherheit) geben Einwohnenden der Stadt regelmässig Auskünfte. Wie die Interpellantin erwähnt, ist die Unterführung grösstenteils im Eigentum der SBB und bezüglich Sicherheit und Einhaltung des Fahrverbots ist grundsätzlich die SBB zuständig. Kontrollen oder Präventionsmassnahmen sind auf Arealen des Öffentlichen Verkehrs durch die Transportpolizei oder durch anderes Sicherheitspersonal der SBB durchzuführen. Die Stadtpolizei führt – obwohl es die Aufgabe der SBB ist – soweit es die personellen Ressourcen zulassen, regelmässig auch Kontrollen bei der SBB Unterführung durch.

An die wichtige Verbindung zwischen den Quartieren werden sehr hohe Anforderungen gestellt, die teilweise im Widerspruch stehen. So müssen die Bedürfnisse der verschiedensten Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden: Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und andere Nutzende.

Die Personenunterführung beim Bahnhof Kloten ist als Schwachstelle im Velonetz bekannt. Dieser wichtigen Verbindung für den Veloverkehr wird im regionalen Richtplan mit einer entsprechenden Festsetzung Rechnung getragen. Die Behebung der Schwachstelle mittels einer eigenen Velounterführung wird erst im Rahmen der Anpassung der Geleise- und Perronanlagen (inkl. Aufgänge) realisiert werden (frühestens ab 2040). Eine minimale Verbesserung der Situation kann im Rahmen der Überbauung des SBB-Areals Bahnhof Kloten erzielt werden. Mit dem geplanten Neubau (inkl. integriertem Bushof) wird der nordseitige Zugang zur bestehenden Personenunterführung optimiert. Dieses Projekt ist auch beim Agglomerationsprogramm des Bundes ange-meldet.

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Hat die Stadt Kloten Kenntnis über solche gefährlichen Vorkommnisse bzw. geht die Stadt Kloten möglichen Meldungen nach?*

Ja, Meldungen über Vorkommnisse gehen in der Regel direkt bei der Stadtpolizei Kloten ein. Ja, die Stadtpolizei Kloten führt ganzjährig Kontrollen durch und intensiviert diese jeweils bei entsprechenden Meldungen.

2. *Gibt es Statistiken bzw. Berichte zu Unfällen bzw. Fast-Unfällen in der SBB Unterführung?*

Es werden keine expliziten Statistiken der Polizei geführt. Auch die SBB führt keine solche Statistik. Verkehrsunfälle, die der Polizei gemeldet werden, werden entsprechend rapportiert und situativ zur Anzeige gebracht. In den letzten 10 Jahren wurde nur ein einzelner Verkehrsunfall rapportiert und sonst gab es keine aktenkundige Meldung bei der Stadtpolizei sowie der Kantonspolizei.

3. *Steht die Stadt Kloten bezüglich der Sicherheit der Unterführungsbenutzer im Austausch mit der SBB?*

Ja, die zuständige Stadträtin, der Bereich Einwohner, Soziales und Sicherheit und die Stadtpolizei pflegen den Kontakt mit den zuständigen Personen der Transportpolizei der SBB.

4. *Wenn es keine Informationen zu kritischen Vorkommnissen gibt, gäbe es, in Absprache mit der SBB, die Möglichkeit diese z.B. über einen QR Code zu sammeln, der direkt in der Unterführung und den Zugängen gescannt werden kann? Auf diese Weise könnten Ereignisse fast in Echtzeit rapportiert, zeitliche Tendenzen abgelesen und Kontrollen koordiniert werden.*

Es gibt Informationen zu kritischen Situationen. Gemäss den Erfahrungen der Stadtpolizei, kommt es während des starken Pendlerverkehrs – vor allem am Morgen und am Feierabend – zu den meisten gefährlichen Vorkommnissen. Widerhandlungen durch Missachtung des signalisierten Fahrverbots finden zu allen Tages- und Nachtzeiten statt. Der Möglichkeit zusätzliche Informationen über QR-Codes direkt in oder bei der Unterführung zu sammeln, steht die Polizei kritisch gegenüber. Die Stadtpolizei kann per Telefon, E-Mail, Internetformular oder auch am Schalter bereits heute sehr niederschwellig erreicht werden. Die Transportpolizei der SBB ist über die Telefonnummer 0800 117 117 ebenfalls immer erreichbar.

5. *Kann die Stadt Kloten die Polizei selbst beauftragen Kontrollen in der Unterführung durchzuführen oder muss die SBB die Polizei beauftragen?*

Die Kontrollen erfolgen bereits heute sowohl durch die Stadtpolizei Kloten sowie die Transportpolizei der SBB. Ein expliziter Auftrag durch die Stadt Kloten ist nicht nötig, da die Kontrollen ohnehin durchgeführt werden.

Aufgrund von Hinweisen der Stadtpolizei an die Transportpolizei der SBB, schickt diese zudem regelmässig den Sicherheitsdienst der SBB nach Kloten um die Situation zu begutachten.

Die Möglichkeit von weiteren Schritten, wie z.B. polizeilichen Präventionsaktionen in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei (z.B. Stand- und Flyer-Aktionen), werden geprüft.

6. *Finden bereits heute regelmässige Kontrollen durch die Polizei statt?*

Ja, die Stadtpolizei führt seit Jahren regelmässige Kontrollen durch. Auch die Transportpolizei der SBB führt Kontrollen durch und lässt die Situation durch ihren eigenen Sicherheitsdienst begutachten. Siehe dazu auch Antworten auf die Fragen Ziff. 1 und 5.

7. *Gibt es Pläne die Verkehrsströme neu zu beurteilen und die der Fussgänger und der strafbaren Verkehrsteilnehmer zu entflechten?*

Aufgrund der aktuellen baulichen Situation können die Verkehrsströme nicht entflechtet werden. Menschen mit Behinderungen und Kinderwagen, würde damit der Durchgang wesentlich erschwert. Um eine Entflechtung zu erreichen, müsste die Unterführung normgemäss ausgebaut werden, was eine Verbreiterung der Unterführung bedeuten würde. Unter den Gleisen – für diesen Teil ist die SBB zuständig – würde eine Anpassung dazu führen, dass die Gleisanlagen angepasst werden müssen. Dies ist ein sehr massiver und langwieriger baulicher Eingriff, der gemäss SBB erst in einigen Jahren möglich sein wird. Die SBB Infrastruktur hat ein langfristiges Zielbild für den Bahnhof Kloten ausgearbeitet. Es sieht die Anpassung der Geleise- und Perronanlagen (inkl. Aufgänge) sowie der beiden Personenunterführungen vor. In diesem Zusammenhang ist eine von den Fussgängerströmen getrennte Velounterführung vorgesehen. Die Umsetzung des Zielbilds ist frühestens 2040 zu erwarten.

8. *Wurden bereits Optionen in irgendeine Richtung geprüft, um das Gefahrenpotential zu reduzieren?*

Ja. Im Rahmen des Studienauftrages für den Neubau des Bahnhofgebäudes wurden auch andere Linienführungen für eine Personenunterführung geprüft, weil eine Anpassung unter den Gleisen durch die SBB zurzeit nicht möglich ist. Schlussendlich wurden diese neuen

Verbindungsmöglichkeiten aber wieder verworfen, weil die Wegbeziehungen und der Zugang zum Bahnhof verschlechtert würden.

Zudem begutachtet die Transportpolizei der SBB aktuell die Situation. Bauliche Sofortmassnahmen oder auch eine andere Signalisation müssen durch die SBB geprüft werden.

Eine markante Verbesserung wird erst mit der Umsetzung des Zielbilds erreicht (vgl. Antwort zur Frage 7).

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Sigrun Sommer, SP, betreffend der Missachtung des "Allgemeinen Fahrverbotes in beide Richtungen" in der SBB Unterführung beim Bahnhof Kloten. Er bittet die Interpellantin um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats die Interpellation 13603; Sigrun Sommer, SP; Missachtung des "Allgemeinen Fahrverbotes in beiden Richtungen" in der SBB Unterführung, Bahnhof Kloten betreffend wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Mitteilung an:

- Sigi Sommer
- Gemeinderat
- BL E+S

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: - 3. Juni 2025